

Maßnahme
Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Lieferung von mobilen Fahrzeugsperr- und Zufahrtsschutzsystemen einschließlich Zubehör, Transport- und Einweisungskomponenten

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Überwachung

2 Erfüllungsort

Ort	Stadt Sinzig", "Rheinland-Pfalz, Deutschland
	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler", "Rheinland-Pfalz, Deutschland
	Verbandsgemeinde Bad Breisig", "Rheinland-Pfalz, Deutschland
	Remagen". "Rheinland-Pfalz, Deutschland

Gebäude
Raum

3 Ausführungsfristen

4 Vertragsstrafen

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug hinsichtlich der Lieferung und Aufstellung/Errichtung, also Zurverfügungstellung der vertragsgemäßen Containeranlage zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ Prozent

☒ für jeden Werktag 0,2 Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

_____ 9-fach und zugleich

bei

-fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 Prozent der Summe der Schlussrechnung.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 Vertragserfüllungsanspruch und Mängelansprüche des Auftraggebers

8.1 Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers vor der Abnahme

Vor der Abnahme der Leistung, d.h. hinsichtlich der Lieferung und Aufstellung/Errichtung der Containeranlage orientieren sich die Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers an den entsprechenden Regelungen des BGB.

8.2 Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers während der Mietdauer

Während der Mietdauer orientieren sich die Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers an dem Mietrecht nach BGB.

8.3 Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers nach dem Ende der Mietdauer

Nach dem Ende der Mietdauer, d.h. hinsichtlich der Demontage/ des Abbaus und Abtransportierens der Containeranlage orientieren sich die Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers an den entsprechenden Regelungen des BGB.